

## Streit ums Schlachten

Urteil des Europäischen Gerichtshof unterschiedlich bewertet



Um die Frischfleischproduktion im Göppinger Schlachthof gibt es seit Jahren Zoff. Auch nach einem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs geht der Streit um die Gebühren wohl weiter. Foto: Archiv

Der Europäische Gerichtshof hat ein Urteil im Schlachtgebührenstreit gefällt. Der Landkreis Göppingen fühlt sich bestätigt. Metzger und Schlachthöfe könnten aber dennoch weiter um Rückzahlungen kämpfen.

ARND WOLETZ

**Kreis Göppingen** Wie hoch dürfen die Gebühren sein, die der Landkreis vom Schlachthof für die Hygieneüberwachung des Fleisches verlangen darf? Der Rechtsstreit darüber tobt seit vier Jahren. Und er beschäftigt nicht nur die Juristen im Kreis Göppingen. Ganze Regale konnte man mit den Akten füllen. Jetzt hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg zwei Grundsatzurteile über Fleischhygiene-Gebühren gefällt.

Doch deren Bewertung fällt höchst unterschiedlich aus. Claus Herzog, Rechtsdezernent am Landratsamt in Göppingen, sieht sich in seiner Auffassung bestätigt. Der Gerichtshof lasse es ausdrücklich zu, dass die Gebühren nach der Größe des Betriebs und der Zahl der geschlachteten Tiere gestaffelt werden können, wenn feststeht, dass diese Faktoren sich tatsächlich auf die Kosten auswirken. "Die tatsächlich entstehenden Kosten sind die einzige Voraussetzung für die Kalkulation", heißt es in einer Pressemitteilung des Göppinger Landratsamtes. Der Europäische Gerichtshof habe damit ausdrücklich höhere Gebühren als die oft zitierten EU-Pauschalgebühren zugelassen. "Diese Klarstellung wird vom Landratsamt Göppingen ausdrücklich begrüßt."

Eine andere Sichtweise auf die Urteile hat Peter Ziegler, ein Fachjournalist aus Basel, der die Vorgehensweise des Landkreises Göppingen in der Vergangenheit immer wieder kritisiert hatte, weil die Behörde seiner Meinung nach zu hohe Gebühren erhoben hatte. Ziegler bestätigt, dass die Ämter "sich exakt an die sich aus den Vorschriften ergebenden Untersuchungs- und Kontrollmaßnahmen sowie die Kostenelemente halten" müssten.

Ziegler weist darauf hin, dass damit Rechtsverordnungen des Landkreises Göppingen über die Schlachthofgebühren der Jahre 2005 bis 2007 "gemeinschaftswidrig" gewesen seien. Allerdings könnten nur jene Betriebe die Gebühren vom Landkreis zurückverlangen, die gegen die damaligen Bescheide Widerspruch eingelegt hatten - ganz oben auf der Liste stehe die Firma Staufeu-Fleisch als Betreiberin des Göppinger Schlachthofes. Über die Gebühren, die seit 2008 verlangt werden, habe der Gerichtshof nicht entschieden, räumt Peter Ziegler ein.

Daraus, dass die Klage der EU-Kommission gegen die aktuelle Gebührenordnung abgelehnt wurde, ließen sich keine Erkenntnisse für künftige Verfahren ableiten, meint Ziegler. Das hätten Anwälte der Fleischindustrie versichert. Den Metzgern werde weiterhin empfohlen, gegen jeden neuen Gebührenbescheid Einspruch einzulegen.

Auch Claus Herzog vom Göppinger Landratsamt schwant, dass die Dauerdebatte um die Schlachthof-Gebühren auch mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs noch nicht zu Ende ist. Denn jetzt geht es wieder zurück auf nationale Ebene. Es sei noch fraglich, welche Kosten angesetzt werden dürfen und welche nicht. In der Mitteilung des Landratsamtes heißt es: "Über die Einzelheiten der Kalkulation wird wohl weiterhin gestritten werden, auch wenn sich die Hoffnung der fleischverarbeitenden Betriebe, dass der Europäische Gerichtshof die Gebühren auf Pauschalen begrenzt, nicht erfüllt haben."

Erscheinungsdatum: Mittwoch 25.03.2009

Quelle: <http://www.suedwest-aktiv.de/>

SÜDWEST AKTIV - Copyright 2002-2009 Südwest Presse Online-Dienste GmbH  
Alle Rechte vorbehalten!

← [zurück zum Artikel](#)

← [zurück zur Ressort-Übersicht](#)